



Herz Jesu St. Antonius St. Theresia

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Lenzburg

Gebührenordnung

für die Nutzung der Räumlichkeiten in den drei Kirchenzentren

Diese Tarife gelten für kulturelle Anlässe von Gruppierungen, Vereinen und Organisationen, welche nicht der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Lenzburg angehören. Die Kirchen selbst sind für sakramentale und gottesdienstliche Handlungen wie Taufen, Trauungen, Beerdigungen, etc. gebührenfrei. Personalaufwendungen werden jedoch in Rechnung gestellt.

Für Gruppierungen, Vereine und Organisationen der Kirchgemeinde Lenzburg sowie die regionalen kirchlichen Institutionen gelten reduzierte Tarife.

Lenzburg: Räumlichkeiten im Kirchenzentrum Herz Jesu

Kirchenraum ohne Orgel (inkl. 1 Probe)	CHF	250
Kirchenraum mit Orgel (inkl. 1 Probe)	CHF	350
Jede weitere Probe mit Orgel / Stunde (in Absprache mit BKZ)	CHF	50
Sitzungszimmer 1 (Seminarbestuhlung für 20 Personen)	CHF	80
Sitzungszimmer 2 (Seminarbestuhlung für 30 Personen)	CHF	100
Kleiner Saal keine Bestuhlung	CHF	100
Grosser Saal	CHF	300
Grosser Saal mit Bühne	CHF	350
Grosser Saal mit Bühne und Saalerweiterung	CHF	450
Office (bei Nutzung Saal)	CHF	100
Tee-Küche (Mitbenützung bei Miete Sitzungszimmer)	inkl.	
Piazza (inkl. Nutzung der Infrastruktur)	CHF	100

Wildegg: Räumlichkeiten im Kirchenzentrum St. Antonius

Kirchenraum (inkl. 1 Probe)	CHF	250
Jede weitere Probe / Stunde (in Absprache mit BKZ)	CHF	50
Saal	CHF	250
Kleinküche (bei Nutzung Saal)	CHF	50

Sitzungszimmer (Seminarbestuhlung für 20 Personen)	CHF	80
--	-----	----

Seon: Räumlichkeiten im Kirchenzentrum St. Theresia

Kirchenraum (inkl. 1 Probe)	CHF	150
Jede weitere Probe / Stunde (in Absprache mit BKZ)	CHF	50
Sitzungszimmer 1 (Seminarbestuhlung für 6 Personen)	CHF	40
Sitzungszimmer 2 (Seminarbestuhlung für 12 Personen)	CHF	80
Saal	CHF	150
Küche	CHF	100
Faltpavillon (B 3m, L 3m, H 2.6m)	CHF	50

Allgemeine Informationen

- Für gewünschte Zusatzarbeiten und Einsätze der Zentrumsbetreuung oder Sakristane werden pro Stunde CHF 80.00 in Rechnung gestellt (Vor- und Nachbereitung, Nachreinigung, Anwesenheit während dem Anlass).
- Die Benutzung von Foyer, Garderobe, Infrastruktur (Beamer, Flipchart ua.) und WC-Anlagen sind im Preis inbegriffen.
- Es kann von der Betriebskommission der Kirchenzentren BKZ ein Depot festgelegt werden.
- Die BKZ kann in begründeten Fällen, namentlich bei sozialen und kulturellen Vereinen und Institutionen, die Benützungsg Gebühr ganz oder teilweise erlassen.

Diese Tarif-Ordnung tritt per 1. März 2024 in Kraft.

Lenzburg, 05.03.2024

Kirchenpflege der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Lenzburg

